

Ä142 Transparenzgesetz

Antragsteller*in: Clemens Rostock (Lavo)

Text

In Zeile 2241:

Politik und Verwaltung sollten stets offenlegen welche Grundlagen hinter ihrem Handeln stehen, um fundierte politische Debatten zu ermöglichen. Die Vorstellung des "Amtsgeheimnisses" wollen wir durch eine Kultur der Transparenz ersetzen, in der Verwaltungsdokumente automatisch, maschinenlesbar und zur weiteren Verwendung veröffentlicht werden, wenn nicht wichtige Gründe dagegen stehen. Dafür wollen wir die verschiedenen Informationsgesetze (UIG, IFG, Verbraucherinformationsgesetz) zu einem Transparenzgesetz weiter entwickeln, das sich an den Regelungen des Hamburger Beispiels orientiert. Alle ~~nicht-personenbezogenen~~ wichtigen Informationen wie Verträge, Vergabeentscheidungen, Regierungsdokumente oder ~~geheim eingestuft~~ Verwaltungsdaten Gutachten sollen in offenen, maschinenlesbaren Formaten proaktiv und zeitnah auf einer zentralen Online-Plattform („Open Data-Portal“) verfügbar gemacht werden. Weitere Informationen, die nicht als geheim eingestuft werden, müssen auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Wer sich um öffentliche Aufträge bemüht, der muss auch die Offenlegung von Informationen zu dem Auftrag akzeptieren.

Begründung

Ein bisschen mehr eingeschränkt. Nicht alles ist von Interesse und muss proaktiv veröffentlicht werden. Der Rest kann angefragt werden. Sollte man zumindest nochmal drüber nachdenken.